

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Klimaneutralität 2040, Energiepreise und Wettbewerbsfähigkeit - auf welcher wirtschaftlichen Grundlage beruht die Klimapolitik des Landes?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 21.08.2026 - Drs. 19/11404, an die Staatskanzlei übersandt am 25.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht Netto-Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 vor. Niedersachsen verfolgt nach dem Niedersächsischen Klimagesetz dagegen Klimaneutralität bereits bis 2040. Die Klimaschutzstrategie 2025 der Landesregierung umfasst 120 Einzelmaßnahmen.¹

Ministerpräsident Olaf Lies erklärte Medienberichten zufolge, Arbeitsplätze und Industrie dürften dem Klimaschutz nicht geopfert werden, und brachte für Deutschland eine Verschiebung des Zieljahres von 2045 auf 2048 ins Gespräch. Umweltminister Christian Meyer widersprach öffentlich und hielt am niedersächsischen Zieljahr 2040 fest. Der offene Dissens wirft die Frage auf, welche quantitative wirtschafts- und energiepolitische Grundlage den jeweiligen Zieljahren zugrunde liegt und welche Linie für die Landesregierung verbindlich ist.²

Für Unternehmen sind insbesondere Energiepreise, Versorgungssicherheit, Systemkosten, Investitionsbedingungen und internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Standortfaktoren. Das Landesamt für Statistik führte den Rückgang des industriellen Energieverbrauchs in den Jahren 2022 und 2023 vor allem auf gestiegene Energiepreise und damit verbundene Produktionsrückgänge zurück. Das Wirtschaftsministerium warnt selbst, dass infolge hoher Energiekosten Teile der Industrie oder ganze Branchen ins Ausland abwandern könnten.³

Die angestrebte Klimaneutralität setzt Beobachtern zufolge zugleich einen tiefgreifenden Umbau von Erzeugung, Netzen, Speichern, gesicherter Leistung und industriellen Prozessen voraus. Der Landesrechnungshof stellte im Juni 2026 fest, dass das Land in fünf Jahren rund 1,8 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben, deren Wirksamkeit aber bislang nicht überprüft habe; nur acht von knapp 100 untersuchten Maßnahmen hätten eine konkrete Treibhausgasminderung zum Ziel.

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/BJNR251310019.html>; https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/publikationen/klimaschutz_amp_energie/publikationen-klimaschutz-und-energie-8854.html

² <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2026-06/olaf-lies-ministerpraesident-niedersachsen-reformenpaket-spd/seite-2>; Hannoversche Allgemeine Zeitung/Deister- und Weserzeitung, Elisabeth Woldt, „Sind Jobs wichtiger als das Klima?“, 10. August 2026

³ https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/service/themen_im_fokus/transaktionsstrompreis/transaktionsstrompreis-224834.html; <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/energieverbrauch-der-betriebe-im-verarbeitenden-gewerbe-in-niedersachsen-2024-um-4-5-gestiegen-248401.html>

Damit stellt sich die Frage nach Gesamtkosten, Lastenverteilung, Wirkungsnachweisen und belastbaren Vergleichsrechnungen für alternative Zieljahre.⁴

Diese Standortfragen berühren auch die Arzneimittelversorgung. Die Europäische Kommission und die Critical Medicines Alliance verweisen auf Abhängigkeiten von wenigen außereuropäischen Bezugsquellen sowie auf die geschwächte Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produktionsbasis. In Springe beschäftigt Octapharma mehr als 800 Menschen und produziert ein Fertigarzneimittel sowie Zwischenprodukte aus Humanplasma; das Unternehmen plant eine weitere Erweiterung des Standorts.⁵ Der Antrag „Arzneimittelsouveränität braucht Rohstoffe und Köpfe - Niedersachsen als Modellregion für pharmazeutische Produktion, Forschung und Fachkräfte“ (Drs. 19/10131) fordert, Produktionskapazitäten zu sichern und weitere pharmazeutische Herstellung in Niedersachsen anzusiedeln.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bekämpfung des Klimawandels und das Erreichen der Treibhausgasneutralität ist aus Sicht der Landesregierung eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Zugleich bietet eine konsequente Klimapolitik für Niedersachsens als Spitzenreiter bei erneuerbaren Energien und Zentrum einer künftigen Wasserstoffwirtschaft hervorragende Chancen für dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum von Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Die Landesregierung ist daher unverändert entschlossen, in Niedersachsen bis 2040 die Treibhausgasneutralität zu erreichen.

1. Welche Gutachten, Studien, Modellrechnungen oder sonstigen Analysen liegen dem niedersächsischen Ziel der Klimaneutralität 2040 zugrunde (bitte jeweils Titel, Auftraggeber, Verfasser, Erstellungsdatum, Datenstand, betrachtete Szenarien, zentrale Annahmen, Ergebnisse und Fundstelle angeben)?

Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 basiert auf § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) und wurde am 11.12.2023 vom Landtag beschlossen. Mit der Verschärfung der Klimaziele bzw. einer Verkürzung des Minderungspfades wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Geschwindigkeit beim Klimaschutz auf allen politischen Ebenen deutlich zu erhöhen, um die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Hierbei bezieht sich die Landesregierung auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats (IPCC).

Der IPCC kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass der aktuelle Klimawandel überwiegend durch menschliche Aktivitäten verursacht wird, insbesondere durch den Ausstoß von Treibhausgasen aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. Die globale Durchschnittstemperatur ist seit der vorindustriellen Zeit bereits um rund 1,1 °C gestiegen, wodurch sich Wetterextreme wie Hitzewellen, Dürren, Starkregen und Überschwemmungen verstärken. Gleichzeitig schmelzen Gletscher und Eisschilde, und der Meeresspiegel steigt kontinuierlich an. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute weltweit spürbar und betreffen sowohl natürliche Ökosysteme als auch Gesellschaften und Volkswirtschaften. Der IPCC betont, dass die Risiken mit jedem weiteren Zehntelgrad Erwärmung zunehmen. Um die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, sind sofortige, tiefgreifende und anhaltende Reduktionen der Treibhausgasemissionen notwendig. Je früher und entschlossener gehandelt wird, desto größer sind die Chancen, schwerwiegende und irreversible Schäden für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

⁴ https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2026/milliarden-ohne-wirkungsnachweis-rechnungshof-mahnt-wirtschaftlicheren-klimaschutz-an-251317.html

⁵ <https://www.octapharma.de/ueber-uns/standorte/produktionsstandort>; <https://www.ndz.de/lokales/springe/octapharma-will-in-springe-wachsen-diskussion-um-landschaftsschutz-DZ2C57ZBZ5BF5F4ACF727AC34A.html>; https://health.ec.europa.eu/latest-updates/critical-medicines-alliance-report-recommends-priority-actions-strengthen-supply-medicines-eu-and-2025-02-28_en

Der IPCC führt für seine Empfehlungen keine eigenen Studien durch, sondern bewertet und bündelt die vorhandene wissenschaftliche Literatur weltweit. Für den 6. Sachstandsbericht (AR6) stützte sich allein der Teilbericht 1 zu den wissenschaftlichen Grundlagen („Climate Change 2021: The Physical Science Basis“) auf mehr als 14 000 wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Letztlich geht es also darum, die Treibhausgasemissionen weltweit so schnell wie möglich zu senken, um die erwartbaren katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels so weit wie möglich zu begrenzen. Bei der niedersächsischen Zielsetzung handelt es sich darum, dass Niedersachsen innerhalb der nationalen und EU-weiten Rahmenbedingungen für seinen Beitrag zum Klimawandel Verantwortung übernimmt.

2. Welche volkswirtschaftlichen und energiepolitischen Gründe waren ausschlaggebend, das Jahr 2040 statt 2045, 2048, 2050 oder 2055 als Zieljahr festzulegen, und anhand welcher Kriterien wurden Kosten, Nutzen, Umsetzbarkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gegeneinander abgewogen?

Die Festlegung des Zieljahres 2040 beruht auf klima-, energie- und wirtschaftspolitischen Erwägungen. Niedersachsen verfügt über hervorragende Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere bei Windenergie, für Wasserstoffinfrastruktur sowie für Speicherkapazitäten. Die Landesregierung geht davon aus, dass frühzeitige Investitionen in klimaneutrale Technologien langfristig Energiekosten begrenzen, die Abhängigkeit von Energieimporten verringern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Das Zieljahr 2040 ist daher Ausdruck eines ambitionierten, aber aus Sicht der Landesregierung erreichbaren Transformationspfades.

Die in der Frage genannten Aspekte Kosten, Nutzen, Umsetzbarkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit werden soweit einschlägig im Rahmen der Ressortzuständigkeit geprüft, wenn Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen werden.

3. Welche kumulierten Bruttoinvestitionen und gesamtwirtschaftlichen Nettokosten erwartet die Landesregierung für Niedersachsen bis zur Klimaneutralität 2040 (bitte nach Jahren und Sektoren, in nominalen und realen Werten unter Angabe der Preisbasis aufschlüsseln sowie Einsparungen und vermiedene Kosten gesondert ausweisen)?

Der Hauptbeitrag für die Klimaneutralität in Niedersachsen ergibt sich aus der Transformation der heutigen Energieversorgung zu einem auf erneuerbare Energien basierenden und einem mit Deutschland und Europa vielfältig verflochtenen Energiesystem. Eine belastbare Prognose der kumulierten Bruttoinvestitionen und gesamtwirtschaftlichen Nettokosten bis 2040 für Niedersachsen liegt der Landesregierung nicht vor. Die erforderlichen Investitionen werden überwiegend durch Unternehmen, private Haushalte sowie Programme von Bund und Europäischer Union getragen. Gleichzeitig stehen den Investitionen Einsparungen durch höhere Energieeffizienz, geringere Brennstoffimporte und vermiedene Klimafolgekosten gegenüber.

4. Wie verteilen sich die in Frage 3 genannten Investitionen und Nettokosten auf Land, Kommunen, Unternehmen und private Haushalte, welche Finanzierungsbeiträge von Bund, Europäischer Union oder sonstigen Stellen sind jeweils berücksichtigt, und wie werden Doppelzählungen ausgeschlossen?

Eine Aufteilung der Investitions- und Finanzierungslasten auf Land, Kommunen, Unternehmen und private Haushalte liegt im zuständigen Energieressort nicht vor. Die Finanzierung der Transformation erfolgt durch ein Zusammenspiel privater Investitionen, Förderprogramme des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union. Die konkrete Verteilung hängt von den jeweiligen Maßnahmen und Förderkulissen ab.

Eine belastbare Aufschlüsselung der für Niedersachsen bis zur Klimaneutralität erforderlichen Bruttoinvestitionen und Nettokosten nach Jahren, Sektoren und Finanzierungsträgern liegt der Landesregierung nicht vor. Zur Einordnung kann auf die Studie „Klimaneutrales Deutschland“ von Agora Energiewende verwiesen werden, die gesamtdeutsche Investitionsbedarfe untersucht.

Gemäß der Agora-Studie „Klimaneutrales Deutschland“ belaufen sich die Gesamtinvestitionen von 2025 bis 2045 auf durchschnittlich 540 Milliarden Euro pro Jahr - dies entspricht etwa 11 % der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) Deutschlands in diesem Zeitraum. In diesem Zeitraum betragen die sogenannten Ohnehin-Investitionen (ohne einen Übergang zur Klimaneutralität) über alle betrachteten Sektoren hinweg jährlich durchschnittlich 394 Milliarden Euro beziehungsweise 8,1 % des BIP. Auf private Investitionen entfällt dabei ein Anteil von 85 %, auf öffentliche Investitionen ein Anteil von 15 Prozent. Lediglich ein Viertel der Gesamtinvestitionen entfällt auf sogenannte Klimaschutzinvestitionen. Hierbei betragen die Klimaschutzinvestitionen über alle betrachteten Sektoren hinweg jährlich durchschnittlich 147 Milliarden Euro beziehungsweise 3 % des BIP. Auf private Investitionen entfällt dabei ein Anteil von 74 %, auf öffentliche Investitionen ein Anteil von 26 %.

5. Welche Auswirkungen ergeben sich nach den Berechnungen der Landesregierung bei einer Klimaneutralität in den Jahren 2040, 2045, 2048, 2050 beziehungsweise 2055 jeweils auf Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung, Investitionen, privaten Konsum, öffentliche Haushalte und Energiepreise in Niedersachsen (bitte jährliche und kumulierte Werte sowie Methodik und Annahmen angeben)?

Der Landesregierung liegen keine Modellrechnungen vor, die für alle genannten Zieljahre 2040, 2045, 2048, 2050 und 2055 die Auswirkungen auf Bruttoinlandsprodukt, Konsum, Investitionen, öffentliche Haushalte und Energiepreise in Niedersachsen gesondert ausweisen. Vorliegende Studien zeigen jedoch, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen wesentlich von technologischem Fortschritt und internationalen Rahmenbedingungen abhängen.

6. Welche zusätzlichen Treibhausgasminderungen ergeben sich nach den Berechnungen der Landesregierung durch das Zieljahr 2040 gegenüber den in Frage 5 genannten späteren Zieljahren, und welche Kosten je zusätzlich vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent folgen daraus (bitte jeweils dieselbe Preisbasis und Diskontierungsrate verwenden)?

Ausgehend von den Emissionen im Jahr 2022 in Höhe von 73 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten gestalten sich die rechnerisch notwendigen jährlichen Reduktionen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität unter Annahme eines linearen Minderungspfads wie folgt:

Zieljahr für die Treibhausgasneutralität	2040	2045	2048	2050	2055
Notwendige jährliche Reduktion in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	3,89	3,04	2,69	2,5	2,12

Der Landesregierung liegen keine Berechnungen vor, die die zusätzlichen Treibhausgasminderungen sowie die Kosten je zusätzlich vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent für sämtliche abgefragten Zieljahre vergleichend ausweisen. Grundsätzlich führt ein früheres Erreichen der Treibhausgasneutralität zu höheren kurzfristigen Minderungen. Die Höhe der daraus resultierenden Kosten hängt maßgeblich von technologischen Entwicklungen und regulatorischen sowie internationalen Rahmenbedingungen ab.

7. Liegt eine vollständige volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse des niedersächsischen Zielpfades bis 2040 einschließlich der erwarteten Klimaschäden und vermiedenen Klimaschäden vor? Falls ja, bitte Auftraggeber, Verfasser, Datum, Methodik, Szenarien, Ergebnis und Fundstelle nennen. Falls nein, bitte darlegen, auf welcher quantitativen wirtschaftlichen Grundlage am Zieljahr 2040 festgehalten wird.

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

8. Wie haben sich die von Industrieunternehmen in Niedersachsen tatsächlich gezahlten Strom- und Erdgaspreise seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Verbrauchsgrößenklassen sowie nach Beschaffung, Netzentgelten, Steuern, Umlagen und Entlastungen aufschlüsseln und Datenquelle sowie Erhebungsmethode angeben)?

Die amtliche Statistik sieht keine bundesländerscharfe Aufschlüsselung der Strom- und Erdgaspreise für Unternehmen vor. Bundesweite Daten für die durchschnittlichen Strom- und Erdgaspreise für Unternehmen stellt das Statistische Bundesamt über www.destatis.de aktuell für den Zeitraum ab 2019 bereit. In den nachfolgenden Tabellen sind die entsprechenden Daten des Statistischen Bundesamts - jeweils aufgeschlüsselt in Verbrauchsgrößenklassen und Preisbestandteile - abgebildet. Ausweislich dieser Daten sind die Strompreise für Unternehmen seit 2019 je nach Verbrauchsgrößenklasse um bis zu 56 % angestiegen und die Erdgaspreise für Unternehmen seit 2019 je nach Größen um bis zu 138 %. Bezüglich der Erhebungsmethodik ist auf den Qualitätsbericht „Durchschnittspreise für Strom und Erdgas“ des Statistischen Bundesamts zu verweisen, der über <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/durchschnittspreise-strom-erdgas.pdf?blob=publicationFile&v=4> abgerufen werden kann.

Tabelle 1: durchschnittliche Strompreise für Unternehmen in Deutschland (Quelle: www.destatis.de)

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Energie und Vertrieb	Netzkosten	Steuern, Abgaben und Umlagen
	Euro/kWh	Euro/kWh	Euro/kWh
2019			
unter 20 MWh	0,0525	0,0682	0,1517
20 bis unter 500 MWh	0,0347	0,0524	0,1361
500 bis unter 2 000 MWh	0,0304	0,0414	0,1271
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,031	0,0313	0,1158
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,0309	0,0204	0,0966
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,0306	0,0142	0,0831
150 000 MWh und mehr	0,0236	0,0112	0,0766
Insgesamt	0,0317	0,0327	0,1112
2020			
unter 20 MWh	0,0651	0,0706	0,1544
20 bis unter 500 MWh	0,0455	0,0549	0,1389
500 bis unter 2 000 MWh	0,0423	0,0443	0,1315
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,038	0,0338	0,1192
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,0322	0,0244	0,1043
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,0312	0,0153	0,0965
150 000 MWh und mehr	0,0293	0,0072	0,0639
Insgesamt	0,0391	0,0345	0,1132
2021			
unter 20 MWh	0,0707	0,0715	0,1574
20 bis unter 500 MWh	0,0517	0,0542	0,141
500 bis unter 2 000 MWh	0,0498	0,0439	0,1331
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,0502	0,031	0,1177
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,0502	0,0212	0,0995
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,049	0,0131	0,1031
150 000 MWh und mehr	0,0633	0,0099	0,0753
Insgesamt	0,0542	0,0317	0,1133
2022			
unter 20 MWh	0,1226	0,0775	0,1175
20 bis unter 500 MWh	0,1146	0,0577	0,1008
500 bis unter 2 000 MWh	0,1187	0,0454	0,0931
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,1262	0,0319	0,0846
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,1318	0,0238	0,0795
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,1306	0,0137	0,0807
150 000 MWh und mehr	0,1576	0,0129	0,0745
Insgesamt	0,1298	0,0349	0,0876

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Energie und Vertrieb	Netzkosten	Steuern, Abgaben und Umlagen
	Euro/kWh	Euro/kWh	Euro/kWh
2023			
unter 20 MWh	0,1871	0,0911	0,1101
20 bis unter 500 MWh	0,1446	0,0679	0,0874
500 bis unter 2 000 MWh	0,1349	0,0548	0,0784
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,1387	0,0411	0,0743
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,1369	0,0267	0,0703
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,1312	0,0208	0,0671
150 000 MWh und mehr	0,1229	0,018	0,0642
Insgesamt	0,1381	0,0421	0,076
2024			
unter 20 MWh	0,1703	0,1104	0,1132
20 bis unter 500 MWh	0,144	0,0867	0,0931
500 bis unter 2 000 MWh	0,129	0,0704	0,0823
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,1235	0,0543	0,0739
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,1098	0,0397	0,0645
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,1006	0,0288	0,0559
150 000 MWh und mehr	0,0935	0,0297	0,0511
Insgesamt	0,1204	0,0558	0,0729
2025			
unter 20 MWh	0,1559	0,1095	0,1238
20 bis unter 500 MWh	0,1245	0,0864	0,1021
500 bis unter 2 000 MWh	0,1116	0,0713	0,0905
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,1052	0,0554	0,0768
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,0979	0,0375	0,0654
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,099	0,0294	0,0589
150 000 MWh und mehr	0,0899	0,03	0,0535
Insgesamt	0,1067	0,0547	0,0766

Tabelle 2: durchschnittliche Gaspreise für Unternehmen in Deutschland (Quelle: www.destatis.de)

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Energie und Vertrieb	Netzkosten	Steuern, Abgaben und Umlagen
	Euro/kWh	Euro/kWh	Euro/kWh
2019			
unter 278 MWh	0,0234	0,0127	0,0142
278 bis unter 2 778 MWh	0,0212	0,0102	0,0131
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,019	0,0063	0,0115
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,0177	0,0035	0,0106
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0153	0,0011	0,0097
1 111 111 MWh und mehr	0,0147	0,001	0,0095
Insgesamt	0,0196	0,0072	0,0119
2020			
unter 278 MWh	0,0252	0,0132	0,014
278 bis unter 2 778 MWh	0,0208	0,0107	0,0125
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0184	0,0061	0,0109
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,016	0,0031	0,0099
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0131	0,0014	0,009
1 111 111 MWh und mehr	0,0116	0,0014	0,0088
Insgesamt	0,0171	0,0055	0,0111
2021			
unter 278 MWh	0,0267	0,0134	0,0198
278 bis unter 2 778 MWh	0,0217	0,0109	0,018

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Energie und Vertrieb	Netzkosten	Steuern, Abgaben und Umlagen
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0202	0,0064	0,0162
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,0227	0,0031	0,0142
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0281	0,0014	0,0126
1 111 111 MWh und mehr	0,0342	0,001	0,0133
Insgesamt	0,0262	0,0048	0,0137
2022			
unter 278 MWh	0,0425	0,0133	0,0211
278 bis unter 2 778 MWh	0,039	0,0101	0,0198
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0416	0,0062	0,019
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,052	0,0033	0,0182
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0708	0,0018	0,0188
1 111 111 MWh und mehr	0,0894	0,0015	0,0216
Insgesamt	0,0587	0,0051	0,0207
2023			
unter 278 MWh	0,069	0,0183	0,0232
278 bis unter 2 778 MWh	0,0645	0,014	0,0219
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0561	0,0085	0,0196
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,0566	0,0041	0,0174
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0474	0,0023	0,0144
1 111 111 MWh und mehr	0,0419	0,0015	0,0132
Insgesamt	0,0541	0,0067	0,0175
2024			
unter 278 MWh	0,0608	0,0182	0,0297
278 bis unter 2 778 MWh	0,0548	0,0139	0,0275
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0483	0,0084	0,0249
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,0432	0,0045	0,021
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0353	0,0036	0,0164
1 111 111 MWh und mehr	0,034	0,0016	0,0149
Insgesamt	0,0445	0,0072	0,0215
2025			
unter 278 MWh	0,0565	0,0207	0,0368
278 bis unter 2 778 MWh	0,0514	0,0166	0,0344
2 778 bis unter 27 778 MWh	0,0453	0,0105	0,0306
27 778 bis unter 277 778 MWh	0,0396	0,0053	0,0247
277 778 bis unter 1 111 111 MWh	0,0348	0,0041	0,0198
1 111 111 MWh und mehr	0,0394	0,0024	0,0181
Insgesamt	0,0434	0,0088	0,0264

9. Wie unterscheiden sich die gegenwärtigen industriellen Strom- und Erdgaspreise in Niedersachsen beziehungsweise Deutschland vom Durchschnitt der Europäischen Union und von den Preisen an den aus Sicht der Landesregierung wichtigsten Wettbewerbsstandorten, mindestens in den USA, China, Japan und Südkorea (bitte auf vergleichbarer Verbrauchs-, Preis- und Wechselkursbasis sowie unter Angabe der einbezogenen Preisbestandteile darstellen)?

Die europäische Statistikbehörde Eurostat erhebt und veröffentlicht die Entwicklung der durchschnittlichen Strom- und Gaspreise für Unternehmen in der Europäischen Union jeweils halbjahresscharf als Gesamtwert, d. h. als Summe aller Preisbestandteile. In den nachfolgenden Tabellen sind die entsprechenden Daten für das 2. Halbjahr 2025 - aufgeschlüsselt nach Verbrauchsgrößenklassen - abgebildet.

Tabelle 1: durchschnittliche Strompreise für Unternehmen in der EU (Quelle: www.Eurostat.de)

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Euro/kWh
2. Halbjahr 2025	
unter 20 MWh	0,3577
20 bis unter 500 MWh	0,2618
500 bis unter 2 000 MWh	0,2206
2 000 bis unter 20 000 MWh	0,1920
20 000 bis unter 70 000 MWh	0,1618
70 000 bis unter 150 000 MWh	0,1481
150 000 MWh und mehr	0,1336

Tabelle 2: durchschnittliche Gaspreise für Unternehmen in der EU (Quelle: www.Eurostat.de)

Jahr Jahresverbrauchsklassen	Euro/kWh
2. Halbjahr 2025	
unter 1000 GJ	0,1067
1000 GJ bis unter 10.000 GJ	0,0935
10000 GJ bis unter 100000 GJ	0,0720
100000 GJ bis unter 1000000 GJ	0,0576
1000000 GJ bis unter 4000000 GJ	0,0493
4000000 GJ oder mehr	0,0432

Bezüglich der Strom- und Gaspreise in China, den USA, Japan und Südkorea verweist die Landesregierung auf die dortigen Statistikbehörden. Eigene statistische Erhebungen zu den Strom- und Gaspreisen in diesen Ländern liegen der Landesregierung nicht vor.

10. Welche Annahmen zu Strom-, Erdgas-, Wasserstoff- und CO₂-Preisen legt die Landesregierung ihren klima-, energie- und wirtschaftspolitischen Berechnungen für 2030, 2035 und 2040 zugrunde (bitte jeweils Preisbasis, Bandbreiten und Sensitivitäten angeben)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

11. Welche Mengen an Wasserstoff werden nach den Berechnungen der Landesregierung in Niedersachsen in den Jahren 2030, 2035 und 2040 benötigt (bitte nach Wirtschaftszweigen und Verwendungszwecken aufschlüsseln)?

Die benötigten zukünftigen Wasserstoffmengen unterliegen einer Vielzahl von komplexen und kaum prognostizierbaren Einflussgrößen und sind daher für die genannten Zieljahre nicht zuverlässig zu berechnen.

12. Zu welchen Anteilen sollen die in Frage 11 genannten Mengen in Niedersachsen beziehungsweise Deutschland erzeugt oder importiert werden, aus welchen Herkunftsregionen und über welche Transportwege sollen Importe erfolgen, zu welchen Preisen werden sie erwartet, und welche Vorsorge besteht, falls Mengen oder Preise nicht wie angenommen verfügbar sind?

Verlässliche Aussagen zu künftigen benötigten Wasserstoffmengen können nicht getroffen werden, insofern kann auch keine belastbare Abschätzung zu erwartender Importmengen bzw. heimischer Erzeugung vorgenommen werden. Es wird daher auf die Antworten zu Frage 11 verwiesen.

- 13. Welche zusätzlichen Stromerzeugungsanlagen, gesicherten Leistungen, Strom- und Gasnetze, Speicher sowie Reserve- und Ersatzkapazitäten sind für das Zieljahr 2040 erforderlich (bitte Bedarf, Investitions- und Betriebskosten, Zeitplan, Finanzierungsweg und aktuellen Umsetzungsstand angeben)?**

Siehe Antwort auf Frage 14.

- 14. Welche Auswirkungen haben die in Frage 13 genannten Systemkosten nach den Berechnungen der Landesregierung auf die von Industrieunternehmen zu zahlende Endpreise, wie sollen diese Kosten verteilt werden, und welche Entlastungsregelungen sind in den Berechnungen berücksichtigt?**

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Energiewirtschaft in Deutschland ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Planung, der Bau sowie die Finanzierung von Stromerzeugungsanlagen, gesicherten Leistungen, Strom- und Gasnetzen, Speichern sowie Reserve- und Ersatzkapazitäten bis 2040 obliegen somit den jeweiligen privatwirtschaftlichen Akteuren. Konkrete Angaben zum Bedarf, zu Investitions- und Betriebskosten, zum Zeitplan, zum Finanzierungsweg sowie zum aktuellen Umsetzungsstand aller von privaten Akteuren geplanten Projekte liegen der Landesregierung nicht vor. Entsprechend sind auch keine Ableitungen etwaiger Auswirkungen auf Systemkosten möglich.

- 15. Welche Annahmen und Sicherheitsstandards liegen der Landesstrategie zur Versorgungssicherheit zugrunde, insbesondere hinsichtlich Jahreshöchstlast, Dauer und Häufigkeit von Dunkelflauten, gesicherter inländischer Leistung, Importverfügbarkeit, Netz- und Kraftwerksausfällen sowie möglicher Lastabschaltungen, und welches Risiko nicht gedeckter Nachfrage ergibt sich in den betrachteten Szenarien?**

Die Verpflichtung zu einer möglichst sicheren Energieversorgung obliegt nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) den Energieversorgungsunternehmen. Der Landesstrategie liegen daher die aus dieser gesetzlichen Verpflichtung folgenden Annahmen und Sicherheitsstandards zugrunde.

- 16. Welche niedersächsischen Wirtschaftszweige sind nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund von Energiepreisen oder sonstigen Standortkosten international derzeit nicht oder nur eingeschränkt wettbewerbsfähig, und auf welche Kennzahlen und Vergleichsdaten stützt sie diese Einschätzung?**

Die Landesregierung nimmt keine pauschale Einordnung einzelner Wirtschaftszweige als international „nicht“ oder „eingeschränkt“ wettbewerbsfähig vor. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt maßgeblich von den jeweiligen einzelbetrieblichen Bedingungen ab und kann sich innerhalb derselben Branche stark unterscheiden.

- 17. Welche seit 2015 in Niedersachsen geplanten Investitionen, Erweiterungen oder Produktionskapazitäten wurden nach Kenntnis der Landesregierung wegen Energiepreisen, regulatorischer Anforderungen oder sonstiger Standortkosten reduziert, aufgegeben oder an einen anderen deutschen beziehungsweise ausländischen Standort verlagert (bitte Unternehmen, Standort, Jahr, Art und Volumen des Vorhabens sowie genannte Gründe angeben), und welche Auswirkungen auf Bruttowertschöpfung, Steueraufkommen, Exporte und regionale Lieferketten sind ihr hierzu bekannt?**

Der Landesregierung liegt keine systematische Erfassung entsprechender Investitions-, Erweiterungs- oder Verlagerungsentscheidungen im Sinne der Fragestellung vor. Investitions- und Standortentscheidungen erfolgen grundsätzlich als unternehmerische Entscheidungen, zu denen keine Datenerfassung durch die Landesregierung stattfindet.

- 18. Welche klimapolitischen Maßnahmen des Landes erhöhen unmittelbar oder mittelbar Energie-, Betriebs- oder Investitionskosten niedersächsischer Unternehmen (bitte jeweils Rechtsgrundlage, Inkrafttreten, betroffene Wirtschaftszweige sowie jährliche und kumulierte Belastung angeben), und welche wirtschaftliche Folgenabschätzung wurde vor ihrer Einführung jeweils vorgenommen?**

Die Klimaschutzmaßnahmen des Landes zielen vorrangig darauf ab, Investitionen in klimafreundliche Technologien anzureizen und Planungssicherheit zu schaffen. Mögliche Kostenwirkungen für Unternehmen werden im Rahmen gesetzlich vorgesehener Folgenabschätzungen geprüft. Gleichzeitig stehen Unternehmen verschiedene Förder- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

- 19. Welche tatsächlichen Auswirkungen der in Frage 18 genannten Maßnahmen auf Energiepreise, Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und industrielle Bruttowertschöpfung wurden bislang festgestellt, und inwieweit weichen diese von den jeweiligen Prognosen ab (bitte Datenquelle und Prüfzeitpunkt angeben)?**

Die Landesregierung überprüft Förderprogramme und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich ihrer Zielerreichung und passt diese bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen an. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit einhergehende verringerte Import von fossilen Energien aus dem Ausland trägt erheblich zur Senkung der Energiepreise, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Investitionen in heimische erneuerbare Energieerzeugung und positiv zur industriellen Bruttowertschöpfung bei.

- 20. Anhand welcher wirtschaftlichen Indikatoren und Schwellenwerte werden klimapolitische Maßnahmen überprüft, verändert oder ausgesetzt, welche Stelle entscheidet darüber, und in welchen zeitlichen Abständen erfolgt die Überprüfung?**

Die Maßnahmen werden durch die unterschiedlichen Ressorts erarbeitet und haben meist neben dem Klimaschutz noch weitere Ziele. Beispielsweise verfolgt die Landesregierung mit der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung neben dem Klimaschutz zugleich die Ziele die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten zu senken, die heimischen Wertschöpfung zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen, Strompreise zu senken sowie die Luftqualität weiter zu verbessern.

Dementsprechend erscheint ein einheitlicher Indikator hier nicht zielführend und es gibt auch keine allgemeingültigen Schwellenwerte. Die Landesregierung prüft jedoch bei klimapolitischen wie auch allen sonstigen Maßnahmen die Auswirkungen auf Beschäftigung, Industrie und die regionale Entwicklung.

- 21. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Investitions- oder Produktionsverlagerungen zu verhindern (bitte je Maßnahme Zielgruppe, Laufzeit, Finanzierungsvolumen, erwartete Wirkung und bislang gemessene Wirkung angeben)?**

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen u. a. durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Wasserstoffprojekten, beschleunigte Genehmigungsverfahren, Innovationsförderung sowie Programme zur Energie- und Ressourceneffizienz. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen.

Förderinstrumente dienen insbesondere Unternehmen in den niedersächsischen Fördergebieten, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Transformations- und Ansiedlungsvorhaben. Die entsprechenden Programme werden fortlaufend im Rahmen der jeweils geltenden Förderperiode umgesetzt. Die Landesregierung adressiert u. a. mit der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung von Investitions- und Produktionsverlagerungen. Daneben bestehen zahlreiche weitere Förderprogramme, die den hiesigen Unternehmen zugutekommen. Es werden auch Unterstützungen für Start-ups, z. B. im Rahmen von Landesbürgschaften, angeboten.

Ziele der GRW sind die Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung von Informations- und Transformationsprozessen sowie die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 156 Projekte mit Zuschüssen i. H. v. 364 Millionen Euro gefördert. Hierdurch wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 972 Millionen Euro angestoßen.

Die erwarteten Wirkungen umfassen die Stärkung von Wachstum, Innovation und Transformation, die Sicherung von Investitionen und Beschäftigung in Niedersachsen sowie die Vermeidung von Standortverlagerungen ins Ausland. Evaluationen zeigen positive Effekte sowohl auf Ebene der geförderten Unternehmen als auch der geförderten Regionen. Insbesondere werden Beschäftigungszuwächse sowie verbesserte Arbeitsmarktchancen für Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationsniveaus festgestellt. Über die einzelbetriebliche Investitionsförderung konnten in den Jahren 2024 und 2025 beispielsweise rund 1 500 neue Dauerarbeitsplätze sowie knapp 150 Ausbildungsplätze geschaffen werden.

22. Welche verbindliche Position vertritt die Landesregierung zu dem vom Ministerpräsidenten angesprochenen Zieljahr 2048 für die Treibhausgasneutralität Deutschlands, welche konkreten bundes- oder landesrechtlichen beziehungsweise strategischen Änderungen strebt sie hierzu an, und wie vereinbart sie diese Position mit dem niedersächsischen Zieljahr 2040?

Am bundesgesetzlichen Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 und am landesgesetzlichen Ziel bis 2040 hält die Landesregierung unverändert fest (s. Vorbemerkung). Die aus dem Interview zitierte Äußerung des Ministerpräsidenten legt dabei kein abweichendes Zieljahr nahe. Sie unterstreicht, dass wirksamer Klimaschutz und die Sicherung von industrieller Wertschöpfung und Beschäftigung zusammengedacht werden müssen.

23. Wie haben sich Umsatz, Bruttowertschöpfung und Investitionen der pharmazeutischen Industrie in Niedersachsen seit 2015 entwickelt, und welchen Anteil haben Energiekosten an den Produktionskosten der Bereiche Fertigarzneimittel, Wirkstoffe, Impfstoffe, Blut- und Plasmaprodukte sowie pharmazeutische Vorprodukte (bitte jährlich angeben und Datengrundlage sowie Abgrenzung erläutern)?

Die pharmazeutische Industrie in Niedersachsen hat sich seit 2015 insgesamt positiv entwickelt. Umsatz, Investitionen und Bruttowertschöpfung zeigen nach den verfügbaren amtlichen Statistiken und auch Brancheninformationen einen langfristigen Aufwärtstrend. Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (WZ 21) Umsatz, Bruttowertschöpfung und Investitionen in Niedersachsen von 2015 bis 2025

Berichtsjahr	Umsatz	Investitionen ¹⁾	Bruttowertschöpfung ²⁾
	Mio. Euro		
2015	1.109,7	64,5	628,5
2016	1.164,3	32,9	546,7
2017	1.114,2	39,3	498,7
2018	1.123,4	47,2	552,8
2019	1.181,2	36,3	602,2
2020	1.263,3	55,9	776,4
2021	1.314,1	60,8	638,7
2022	1.275,2	88,1	621,7
2023	1.234,1	143,44	754,8
2024	1.196,2	123,2	⁴⁾
2025	1.301,2	³⁾	⁴⁾

¹⁾ Bruttozugänge in Sachanlagen insgesamt.

²⁾ Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen.

³⁾ Zahl liegt noch nicht vor.

⁴⁾ Die Ergebnisse für WZ 21 sind vom AK VGR für 2024 und 2025 noch nicht freigegeben.

Datenquelle:

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026,

Umsatz: Monats- und Jahresbericht der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie in den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Berichtskreis: Unternehmen mit i. A. 20 u. mehr tätigen Personen.

Investitionen: Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie in den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Bruttowertschöpfung: AK VGR dL, Berechnungsstand Herbst 2025 des Statistischen Landesamtes.

Zu den Energiekostenanteilen der Bereiche Fertigarzneimittel, Wirkstoffe, Impfstoffe, Blut- und Plasmaprodukte sowie pharmazeutische Vorprodukte liegen keine belastbaren öffentlich verfügbaren Daten vor. Entsprechende Informationen werden von der amtlichen Statistik regelmäßig nicht veröffentlicht; sie stellen zudem regelmäßig Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen dar.

Für die Pharmaindustrie insgesamt wird der Anteil der Energiekosten am Bruttoproduktionswert in Deutschland auf rund 1 % geschätzt. Eine belastbare Aufschlüsselung nach Produktgruppen oder speziell für Niedersachsen liegt nicht vor.

Zusammenfassend sind seit 2015 positive Entwicklungen bei Umsatz, Wertschöpfung und Investitionen erkennbar. Detaillierte Angaben zu Energiekosten einzelner pharmazeutischer Teilbereiche sind aufgrund fehlender Veröffentlichungen sowie des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht verfügbar.

24. Welche pharmazeutischen Produktionsstandorte und dort hergestellten Arzneimittel, Wirkstoffe oder Vorprodukte in Niedersachsen, einschließlich des Standorts Octapharma in Springe, stuft die Landesregierung anhand welcher Kriterien als wirtschaftlich oder für die Arzneimittelversorgung besonders bedeutsam ein, und bei welchen Rohstoffen, Wirkstoffen oder Vorprodukten bestehen nach ihrer Kenntnis Abhängigkeiten von Bezugsquellen außerhalb Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union?

Die Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Vorprodukten erfolgt regelmäßig im Rahmen nationaler und internationaler Produktions-, Liefer- und Vertriebsstrukturen. Die Bedeutung einzelner niedersächsischer Produktionsstandorte für die Arzneimittelversorgung lässt sich daher nicht isoliert auf Ebene eines Bundeslandes bewerten. Die Beobachtung und Bewertung der Versorgungslage mit Arzneimitteln ist gesetzlich dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beziehungsweise dem dort eingerichteten Beirat nach § 52b Abs. 3b des Arzneimittelgesetzes (AMG) zugewiesen. Eine systematische Übersicht über besonders bedeutsame Standorte oder über Abhängigkeiten von Bezugsquellen außerhalb Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union liegt der Landesregierung nicht vor.

Die wirtschaftliche und versorgungsbezogene Bedeutung pharmazeutischer Produktionsstandorte wird von der Landesregierung nicht anhand eines festgelegten Bewertungssystems erfasst. Maßgeblich können insbesondere die Beschäftigtenzahl, die Produktionskapazitäten sowie die Art der hergestellten Produkte sein.

Eine besondere wirtschaftliche beziehungsweise versorgungsbezogene Bedeutung kann sich insbesondere aus der Herstellung von plasmabasierten Arzneimitteln, Impfstoffen, pharmazeutischen Wirkstoffen, sterilen Arzneimitteln sowie Vorprodukten für die Arzneimittelherstellung ergeben.

Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen bei zahlreichen pharmazeutischen Rohstoffen, Wirkstoffen und Vorprodukten Abhängigkeiten von Bezugsquellen außerhalb Deutschlands und der Europäischen Union. Dies betrifft insbesondere Wirkstoffe für Generika und bestimmte antibiotische Wirkstoffe. Wesentliche Teile der globalen Wirkstoffproduktion befinden sich in China und Indien.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine umfassenden Informationen zu den konkreten Bezugsquellen sämtlicher Rohstoffe, Wirkstoffe und Vorprodukte einzelner Unternehmen vor. Entsprechende Angaben unterliegen regelmäßig Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

- 25. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen hohe Energie-, Produktions- oder Regulierungskosten seit 2015 dazu beigetragen haben, pharmazeutische oder Wirkstoffproduktion aus Niedersachsen, Deutschland oder der Europäischen Union zu verlagern beziehungsweise entsprechende Investitionen außerhalb dieses Raums vorzunehmen (bitte Standort, Produkt, Jahr, Investitionsentscheidung, genannte Gründe sowie bekannte Folgen für Produktionskapazität und Versorgung angeben)?**

Der Landesregierung liegen keine systematisch erhobenen Informationen über Fälle vor, in denen hohe Energie-, Produktions- oder Regulierungskosten allein ursächlich für die Verlagerung pharmazeutischer oder wirkstoffbezogener Produktionskapazitäten aus Niedersachsen, Deutschland oder der Europäischen Union waren. Standort- und Investitionsentscheidungen beruhen regelmäßig auf einer Vielzahl unternehmensinterner Faktoren. Angaben zu Produktionskosten, Energiekosten, regulatorischen Aufwendungen, Investitionskalkulationen oder Kapazitätsplanungen unterliegen regelmäßig dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und werden der öffentlichen Hand vielfach nicht bekannt. Soweit Unternehmen entsprechende Entscheidungen öffentlich kommunizieren, werden als Einflussfaktoren u. a. Energiekosten, regulatorische Anforderungen, Genehmigungsdauer, internationale Förderbedingungen, Verfügbarkeit von Fachkräften, Marktnähe sowie globale Lieferketten angeführt. Eine belastbare Zuordnung einzelner Standortentscheidungen zu bestimmten Kostenfaktoren ist der Landesregierung daher regelmäßig nicht möglich.

- 26. Welche Investitionsvorhaben zur Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen, Impfstoffen, Blut- oder Plasmaprodukten sowie pharmazeutischen Vorprodukten werden oder wurden seit 2020 vom Land unterstützt (bitte Unternehmen, Standort, Vorhaben, Gesamtinvestitionsvolumen, Förderprogramm, nach Jahren aufgeschlüsselte Mittel des Landes sowie einbezogene Bundes- und EU-Mittel und Förderziel angeben)?**

Nach Auskunft der NBank hat es in den letzten fünf Jahren keine investiven Förderungen für Unternehmen aus der Pharmaindustrie, d. h. Herstellern von pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE 21), für Betriebsgründungen, -erweiterungen oder Ansiedlungen gegeben.

- 27. Wie berücksichtigt die Landesregierung bei klima- und energiepolitischen Entscheidungen das Risiko, dass pharmazeutische Produktion verlagert wird und dadurch die Arzneimittelversorgung beeinträchtigt werden kann, nach welchen Kriterien wägt sie klimapolitische Vorgaben gegen die Sicherung versorgungsrelevanter Produktionskapazitäten ab, und welche konkreten Maßnahmen plant sie zur Sicherung oder Ansiedlung solcher Kapazitäten (bitte zuständiges Ressort, Zeitplan, Finanzierungsumfang und vorgesehene Nutzung von Instrumenten des Europäischen Critical Medicines Act angeben)?⁶**

Die Landesregierung berücksichtigt bei klima- und energiepolitischen Entscheidungen sowohl Klimaschutzaspekte als auch Fragen der wirtschaftlichen Resilienz und Versorgungssicherheit. Das Ziel besteht darin, versorgungsrelevante Produktionskapazitäten in Niedersachsen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu werden auch die europäischen Initiativen zur Stärkung der Arzneimittelversorgung beobachtet und in die weitere Strategieentwicklung einbezogen.

Die Landesregierung unterstützt die Sicherung bestehender Standorte und Ansiedlung neuer industrieller Wertschöpfung durch Förder- und Ansiedlungsinstrumente. Unternehmen der pharmazeutischen Industrie können grundsätzlich die allgemeinen Wirtschaftsförderprogramme des Landes, insbesondere Niedersachsen Invest GRW und Niedersachsen Invest EFRE, nutzen.

⁶ https://health.ec.europa.eu/medicinal-products/critical-medicines-act_en

Die Stärkung der Versorgungssicherheit bei kritischen Arzneimitteln ist dabei vorrangig eine europäische und nationale Aufgabe. Die Europäische Kommission hat hierzu einen Vorschlag für einen Critical Medicines Act vorgelegt, der auf die Stärkung der Produktion kritischer Arzneimittel in Europa und die Verringerung bestehender Abhängigkeiten abzielt. Da das Gesetzgebungsverfahren zum Critical Medicines Act noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine konkreten Aussagen zu daraus abgeleiteten Maßnahmen des Landes getroffen werden.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus frühzeitig für die Einführung eines Transformationsstrompreises eingesetzt und hierzu bereits im April 2023 einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Damit hat Niedersachsen wichtige fachliche und politische Impulse für die Weiterentwicklung eines solchen Instruments auf Bundes- und EU-Ebene gesetzt und die Diskussion maßgeblich vorangetrieben.

Zentrales Element dieses Vorschlags war die Ausweitung der Strompreiskompensation auf weitere energieintensive Branchen. Niedersachsen hat über einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Jahr 2024 den Vorschlag erneut eingebracht. Dem hat sich nach der Regierungsbildung im Jahr 2025 die neue Bundesregierung angeschlossen und ihren Einfluss auf die EU-Kommission genutzt, dass diese den Kreis der begünstigten Sektoren massiv erweitert hat. So können u. a. weitere Teile der chemischen Industrie, Gießereien, Glashersteller und auch die Batteriezellherstellung von dem Instrument profitieren.

Zudem hat die Bundesregierung ergänzend einen Industriestrompreis eingeführt, der auf dem europäischen Beihilferahmen „Clean Industrial Deal State Aid Framework“ (CISAF) basiert und gezielt besonders energie- und handelsintensive Unternehmen adressiert. Die Europäische Kommission hat die deutsche Regelung am 16. April 2026 beihilferechtlich genehmigt; die Förderrichtlinie zum Industriestrompreis wurde am 6. Mai 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit der Einführung des Industriestrompreises wurde ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der industriellen Transformation und zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen erreicht. Niedersachsen wird sich weiterhin dafür einsetzen, die bestehenden europäischen Spielräume bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Instruments bestmöglich zu nutzen, um eine möglichst wirksame Entlastung der Unternehmen sicherzustellen.